

Professor Klaus Schäfer,
Staatssekretär a. D. des
Ministeriums für Familie,
Kinder, Jugend, Kultur und
Sport NRW

Dr. Norbert Reichel,
Ministerium für Schule
und Weiterbildung,
Leiter der Gruppe
„Nachhaltige Bildungs-
politik“ etc.

Von der offenen Ganztags- schule zur Ganztagsbildung

Zehn Jahre erfolgreiche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Als Nordrhein-Westfalen 2003 die offene Ganztags-
schule im Primarbereich einführte, war sie längst über-
fällig. Seit den 90er-Jahren forderten viele Frauen eine
Betreuung ihrer Kinder auch am Nachmittag ein, weil
sie ihren Beruf ausüben wollten ohne sich dabei um
eine qualifizierte Betreuung ihrer Kinder sorgen zu
müssen.

Zehn Jahre später besuchen rund 243.000 Kinder eine offene
Ganztagschule (OGS) im Primarbereich. Das 2003 ausgegebe-
ne Ziel einer Deckungsquote von 25 Prozent wird mit heute fast
40 Prozent weit überschritten. In manchen Städten wird sogar
deutlich mehr erreicht. Einige Schulen verstehen sich als „OGS
für alle“, in der fast alle Kinder am Ganztage teilnehmen. Einen
wesentlichen Beitrag zu diesem Erfolg leistete das in den
Jahren 2004 bis 2009 wirkende Investitionsprogramm des
Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“, von dem Nordrhein-
Westfalen mit 914 Millionen Euro profitierte.

Heute gibt es fast niemanden, der den weiteren Ausbau des
Ganztags in Frage stellt. Die teilweise doch recht heftigen
Debatten um den Ganztage gehören der Vergangenheit an.
Heute debattiert man kaum noch das Ob, wohl aber das Wie.
Ganztage ist selbstverständliches Element einer „neuen Kultur
des Aufwachsens“ (10. Kinder- und Jugendbericht des Bundes),
„Bildung ist mehr als Schule“ (Bundesjugendkuratorium 2002).

Ein Plus in Nordrhein-Westfalen: Das Trägermodell

Die nordrhein-westfälische offene Ganztagschule – je nach
Region OGS, OGTS oder OGATA genannt – zeichnet sich gegen-
über den Modellen anderer
Länder durch eine Besonder-
heit aus: das Trägermodell, das
eine verbindliche und verläss-
liche Zusammenarbeit von Ju-
gendhilfe und Schule auf der
Grundlage von Kooperationsverträgen vorsieht. Das Träger-
modell fand Eingang in das Schul- und Kinderbildungsgesetz
und ist auch Grundlage des Ganztags in der Sekundarstufe I.

Zusammenarbeit von
Schule und Jugendhilfe
als zentrale Grundlage
des Ganztags

Junge Menschen haben ein Recht auf die Förderung ihrer Ent-
wicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit“, so heißt es in
§ 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) von 1990.





Spannende Lektüre im Ganzttag; Foto: Alex Büttner

Und es heißt weiter, dass der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die erforderlichen Voraussetzungen der Angebote nach dem SGB VIII Sorge zu tragen hat (§ 79 SGB VIII). Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots für Schulkinder ist eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Träger (§ 24 SGB VIII), die in Nordrhein-Westfalen auch an Schulen erfüllt werden kann (§ 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz).

Die Finanzierungsinstrumente des Landes sind so ausgelegt, dass auf der einen Seite zusätzliche Lehrkräfte für den Ganzttag eingestellt werden können, auf der anderen Seite für die Finanzierung der Fachkräfte außerschulischer Partner Mittel zur Verfügung stehen. Öffnung von Schule ist die Regel. In Ganztagschulen entwickeln sich multiprofessionelle Teams.

Mit dem Ganzttag hat sich der Charakter der Öffnung von Schule grundlegend geändert: Heute arbeiten Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport auf einen längeren Zeitraum hin, oft

auch auf Dauer zusammen. Gemeinsam entwickeln sie ein Gesamtkonzept formellen und informellen Lernens. Manche geben diesem die Bezeichnung „Ganztagsbildung“.

Merkmale der offenen Ganztagschule

Die Grundlagen der offenen Ganztagschule im Primarbereich wurden erstmals in einem Erlass des damaligen Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12. Februar 2003 festgehalten. Seit dem 23. Dezember 2010 gelten sie für alle Ganztagschulen, auch für die gebundenen Ganztagschulen der Sekundarstufe I:

- Schule und außerschulische Partner, insbesondere Kinder- und Jugendhilfe, Sport und Kultur, sollten mit ihren eigenen Bildungskompetenzen Teil dieser Schule werden, aber

Ganztagsbildung verbindet Bildung, Erziehung, Betreuung und individuelle Förderung



Karten spielen in der Schule; Foto: Alex Büttner

zugleich ihre Eigenständigkeit behalten. In der OGS gibt es keine Letztentscheidung. Zwischen Schule und Träger besteht ein Einigungszwang. Der Abschluss eines schriftlichen Kooperationsvertrages sorgt für verbindliche und verlässliche Verfahren. Die „Augenhöhe“ von Schule und Träger wird auch dadurch gewahrt, dass es neben der Schulleitung eine vom jeweiligen Träger beschäftigte Leitung der außerunterrichtlichen Angebote gibt, die sich oft stolz als „Leitung des offenen Ganztags“ vorstellt.

- Der Besuch des Ganztags bleibt freiwillig und liegt allein in der Entscheidung der Eltern. In der OGS bindet die Entscheidung für ein Jahr und zu einer in der Regel regelmäßigen und täglichen Teilnahme, Ausnahmen werden vor Ort entschieden. Dies garantiert Verlässlichkeit für alle und sorgt für ein in sich kohärentes Bildungsangebot, das mehr leistet als ein gelegentliches Betreuungsangebot.
- Die meisten in der OGS tätigen außerschulischen Träger kommen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. In der Regel hat ein freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Generalverantwortung für das gesamte außerunterrichtliche Angebot. Andere Träger, wie zum Beispiel Musikschulen und Sportvereine etc., treten hinzu. Der offene Ganztags hat beispielsweise tägliche Bewegungszeiten ermöglicht, die in einer Halbtagschule nicht denkbar gewesen wären.
- Die OGS ist ein Ort multiprofessioneller Zusammenarbeit. Neben Lehrkräften engagieren sich sozialpädagogische Fachkräfte, in der Regel Erzieherinnen und Erzieher sowie Kunst- und Sportpädagoginnen und -pädagogen. Daneben

Schule wird zum Lern- und Lebensort

gibt es Ergänzungskräfte. Manche Schulen nutzen die vom Schulgesetz gegebene Möglichkeit, sozialpädagogischen Fachkräften in schulischen Gremien Sitz und Stimme zu geben.

- Erzieherinnen und Erzieher, die am Unterricht teilnehmen, sind heute ebenso wenig eine Seltenheit wie Lehrerinnen und Lehrer, die sich in den außerunterrichtlichen Angeboten engagieren. Sicherlich sind Doppelbesetzungen an vielen Orten schwierig zu realisieren, doch darf man mit Fug und Recht davon ausgehen, dass die Kommunikation zwischen den beteiligten Lehr- und Fachkräften ein entscheidendes Qualitätsmerkmal des offenen Ganztags ist. Auch Eltern werden einbezogen, zum Teil in eigenen Gremien. Die Schule wird zu einem Lern- und Lebensort, in manchen Orten sogar zu einer Art Bildungszentrum von Stadtteil oder Gemeinde.
- Und nicht zuletzt: Ferienangebote gehören inzwischen zum Profil vieler OGS, oft auch schulübergreifend. Damit schließt sich auch die durch die Dauer von Schulferien gegebene Betreuungslücke.

Gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten

Für alle beteiligten Lehr- und Fachkräfte, auch für die Leitungskräfte, ergeben sich neue Tätigkeitsfelder. Wer sich ganztagig der Bildung und Erziehung von Kindern widmet, entdeckt bei der traditionellen Vermittlung der in den Lehrplänen vorgegebenen Inhalte die Persönlichkeiten der Kinder in allen ihren familiären, kulturellen, sozialen und sozialräumlichen Verknüpfungen.

Wer Kinderarmut bekämpfen will, muss in der Schule anfangen. So bedarf es einer Sozialplanung, die Schule mit einbezieht. Wer die Sportvereine unterstützen will, muss sich damit auseinandersetzen, dass Ganztagschulen den Tag der Kinder und Jugendlichen in einem höheren zeitlichen Maße in Anspruch nehmen. Ganztagsplanung ist also Gegenstand der Sportentwicklungsplanung. Dies gilt auch für die Angebote von Musik- und Jugendkunstschulen, offener Kinder- und Jugendarbeit und viele mehr.

Ganztags gelingt im Zusammenspiel schulischer, kommunaler und zivilgesellschaftlicher Verantwortung

Kommunen haben längst ihre kommunale Bildungsplanung weiterentwickelt und zum Beispiel Schulentwicklungsplanung sowie Jugendhilfeplanung aufeinander abgestimmt. Es entstehen kommunale Bildungslandschaften, in denen Ganztagschule als wesentlicher Teil einer umfassenden regionalen Standortpolitik verstanden wird.

Der Erfolg ist wissenschaftlich belegt

Nordrhein-Westfalen hatte als erstes Bundesland eine eigene wissenschaftliche Begleitung für die offene Ganztagschule eingerichtet, die inzwischen jährlich – jetzt auch für die Sekundarstufe I – einen „Bildungsbericht Ganztagschule“ herausgibt. Daneben gibt es mit der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) ein bundesweites Vorhaben. Inzwischen haben zwölf Länder eigene wissenschaftliche Begleitungen des Ganztags.

Belegbar ist, dass

- die möglichst regelmäßige Teilnahme der Kinder und Jugendlichen das Erreichen der Ziele des Ganztags befördert,
- heterogene Lerngruppen im Ganztags Akzeptanz und Qualität positiv beeinflussen,
- eine gute Rhythmisierung des Ganztags aus der Sicht des einzelnen Kindes oder Jugendlichen den größten Erfolg verspricht,
- Ganztagschulen vor allem dann erfolgreich sind, wenn Schule und außerschulische Träger verlässlich kooperieren,
- die Weiterentwicklung von Hausaufgaben zu Schulaufgaben schulische Lernleistungen ebenso wie außerschulische Aktivitäten befördert.

Zehn Jahre OGS – eine Erfolgsgeschichte mit Perspektive

Wir befinden uns immer noch in einer Übergangszeit. Als Erfolg des offenen Ganztags darf man auch die Entwicklungen in der Sekundarstufe I betrachten. Immer mehr Schulen aller Schulstufen arbeiten daran, Hausaufgaben in integrierten Lernzeiten aufzuheben und so Kindern und Jugendlichen auch außerhalb der Schule die für ihre Aktivitäten erforderlichen Freiräume zu geben. Immer mehr Schulen verstehen den Ganztags, auch den in der Sekundarstufe I üblichen gebundenen Ganztags als eine Mischung von pflichtigen und freiwilligen Angeboten, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientieren. Immer mehr Schulen haben multi-professionelle Teams.

Grundlage der weiteren Entwicklung sind die Empfehlungen der 2010 von der Ministerpräsidentin und ihrer Stellvertreterin einberufene Bildungskonferenz. Nicht alles ist kurzfristig umsetzbar. Gleichwohl gibt es gute Perspektiven, insbesondere im Hinblick auf die beispielsweise über die Serviceagentur Ganztägig lernen in Münster begleitete Qualitätsentwicklung. Die im Umfeld des „Bildungs- und Teilhabepakets“ ermöglichte Finanzierung von Schulsozialarbeit mit Bundesmitteln hat die Zahl der in offenen Ganztagschulen tätigen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter verdreifacht.

Ganztags nutzt die Chancen der Vielfalt



Musikangebot findet regen „Anklang“; Foto: Alex Büttner

Man darf aber durchaus auch die Probleme nennen, deren größtes die zurzeit noch fehlende Bereitschaft des Bundes ist, sich an den Kosten des Ganztags zu beteiligen und sich auf die von den meisten Ländern und Verbänden geforderte Aufhebung des Kooperationsverbots einzulassen. Der Bund ist der laut einer vom Schulministerium Nordrhein-Westfalen vergebenen Studie der Firma Prognos finanziell der Hauptprofiteur des Ganztags, während Länder und Kommunen die Kosten des Ausbaus zurzeit alleine tragen. Der Bund könnte also dazu beitragen, dass das Ziel des Weges erreicht wird. Länder, Kommunen und freie Träger tun dies bereits mit erheblichem Engagement.

Weitere Informationen unter:

www.bildungsportal.nrw.de (Grundlagen des Ganztags)
www.ganztags.nrw.de (u. a. umfangreiche Broschüre der Serviceagentur Ganztägig lernen in Nordrhein-Westfalen zu „10 Jahre OGS“)
www.bildungsbericht-ganztags.de und www.projektsteg.de (Ergebnisse wissenschaftlicher Studien)